

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 8. Mai 2015** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18** (Untergeschoss) eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche
 - a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Anbaus an bestehenden Wohnraum in der nicht überbaubaren Fläche auf Flst. Nr. 428/3, Amselweg 10
 - b) Genehmigung eines bereits errichteten Holzschuppens und Fahrzeugüberdachung auf Flst. Nr. 936, Bruderhof 7
 - c) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Kofeld III zur Anbringung eines Sichtschutzes an bestehenden Stabmattenzaun auf Flst. Nr. 15/13, Hausäcker 11
 - d) Umbau des bestehenden Wohngebäudes und Anhebung des Daches auf Flst. Nr. 466/22, Ulitzweg 2
5. Straßensanierung 2015
- Vergabe
6. Gebäude- und Energiemanagement bei öffentlichen Gebäuden
- Vergabe
7. Gemeinwesenarbeit
- Zwischenbericht der Gemeinwesenarbeiterin Bürgerkontaktbüro
8. Übertragung von Teilaufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband Gullen
9. Beteiligung am LEADER-Förderprogramm und Gründung des Vereins „Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu“
10. 3. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“
- Anhörung der Gemeinde nach § 22 Abs. 2 BNatSchG
11. Kinderbetreuung
 - a) Kindergarten-Bedarfsplanung 2015/2016
 - b) Elternbeiträge
12. Verschiedenes und Bekanntgaben
13. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

Top 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

In der letzten Gemeinderatsitzung wurden die einzelnen Straßenabschnitte festgelegt, die in diesem Jahr saniert werden sollen. Für die Straßensanierung (einschließlich Ingenieurleistungen) wurden 140.000,- € in den Haushalt 2015 eingestellt. In der Sitzung sollen die notwendigen Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

TOP 6:

Die Gemeinde hat ein EDV-System namens SAN_RENO, das aus zwei Modulen besteht: Gebäude- und Energiemanagement. Dieses Programm gilt es noch mit Leben zu füllen, das heißt die Daten der öffentlichen Gebäude aufzunehmen und zu strukturieren.

Hierfür ist zum einen eine Begehung der Gebäude notwendig, bei der die einzelnen Bauteile (z.B. Türen, Fenster, Böden, Fassaden, etc.) aufgenommen, die Massen ermittelt und der technische Zustand festgestellt werden. Das Programm gibt sodann aufgrund der eingepflegten Daten einen Überblick, welche Gebäudeunterhaltskosten in den nächsten Jahren anstehen.

Im Rahmen des Energiemanagements muss die Zählerstruktur erfasst und die aktuellen Zählerstände, sowie die der letzten Jahre, eingegeben werden. Daraus resultieren ein Energiebericht und ein Maßnahmenplan.

Diese Aufgaben können nur von einem Fachbüro durchgeführt werden, das in der Sitzung beauftragt werden soll.

TOP 7:

Zum September 2014 wurde in der Gemeinde Bodnegg die neue Stelle der Gemeinwesenarbeit geschaffen. Gemeinwesenarbeiterin Christa Gnann wird dem Gemeinderat die Gemeinwesenarbeit in Bodnegg vorstellen und über ihre bisher geleistete Arbeit sowie über anstehende Projekte berichten.

TOP 8:

Eine Organisationsuntersuchung beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen (GVV) hat zu Tage gefördert, dass in der Verbandsverwaltung ein Defizit von 0,5 Stellen herrscht. Um die Verbandsverwaltung zu verstärken und die Vertretungssituation zu verbessern hat die Verbandsversammlung beschlossen, eine 100 %-Stelle zu schaffen. Des Weiteren wurde beschlossen, Aufgabenteile aus den Bereichen Baurechtsamt, Gewerbe- und Gaststättenbehörde an den GVV zu übertragen. Diese Übertragung gilt es letztendlich mit dem Gemeinderat abzustimmen.

TOP 9:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Es hat das Ziel diesen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken und lebt von einer breiten Beteiligung durch Bürger/innen, Unternehmer/innen, Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kommunen usw.

Die Region „Württembergisches Allgäu“, wozu die Städte und Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Isny, Kißlegg, Leutkirch, Vogt, Waldburg, Wangen und Wolfegg gehören, war mit seiner Bewerbung erfolgreich. Von 24 Regionen wurden 18 ausgewählt. Wichtige Voraussetzung ist unter anderem die Gründung eines Vereins und die Einrichtung einer Geschäftsstelle. In der Sitzung geht es darum, den Beitritt zum Verein und eine Kostenbeteiligung zu beschließen.

TOP 10:

Das Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde, beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“ vom 01.12.1995 zu ändern. Mit der 3. Änderung der Landschaftsschutzverordnung (LSG-VO) werden einige angesammelte und ganz aktuell erforderliche Bereinigungen der Gebietsabgrenzung aufgearbeitet. Betroffen von der Änderung sind folgende Bereiche: Amtzell (Große Halde Korb, Spießberg, Schlössle, Goppertshäusern, Weiherwiese, Geiselharz, Pfärrich), Wangen (Karsee) und Waldburg (Gewerbegebiet Hannover und Bildspitz). Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde die Gemeinde Bodnegg angehört und um eine Stellungnahme gebeten. Die Änderungen der LSG-VO werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Anschließend hat der Gemeinderat über etwaige Einwendungen oder Anregungen der Gemeinde Bodnegg zu beschließen.

TOP 11:

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Bodnegg berät und beschließt der Gemeinderat jährlich im Frühjahr über die Kindergartenbedarfsplanung. Dem Gemeinderat werden die aktuellen Belegungszahlen und das Betreuungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der voraussichtlich im kommenden Kindergartenjahr bestehende Betreuungsbedarf aufgezeigt. Auf Grundlage dessen wird über das Betreuungsangebot im kommenden Kindergartenjahr entschieden. Außerdem wird über die Elternbeiträge beraten und Beschluss gefasst.